



Januar 2024

05.01.2024

Amts- und Mitteilungsblatt

Gemeinde

Rügland

Hirtenweg 24
91622 Rügland

Tel. 09828 / 244
Fax: 09828 / 1241
www.ruegland.de

Der Gemeinderat: ab 1. Mai 2020

1. Bürgermeister Wolfgang Schickanz, 2. Bürgermeister Armin Pfister
Robert Hochreuter, Martin Enzner, Thomas Pfister, Bernd Böhler, Bernhard Schuster, Margit Spatze,
Thorsten Zolles, Hermann Stürzenhofecker, Stefanie Grauf, Karl-Heinz Pfister, René Bogenreuther (ab 24.01.2022)

VG Weihenzell Ansprechpartner:

Bauangelegenheiten: Herr Dürr 09802 / 9501-23, Einwohnermeldeamt: Frau Kleppel 09802 / 9501-22,
Standesamt: Frau Horneber 09802 / 9501-50, Kasse: Frau Reiß 09802 / 9501-35

Herausgeber: Gemeinde
Rügland, verantwortlich für
redaktionellen Teil:
1. Bgm. Wolfgang Schickanz

Anzeigenannahme:
Gemeinde Rügland
gemeinde@ruegland.de
Druck: Druck & Verlag Ketzko

FASCHINGSBALL

*Schützenhaus Rügland
Liveband: King`s Road
20: 00 Uhr*

03.02.2024


VK: 6,- €
AK: 8,- €

Öffnungszeiten, Termine

Gemeinderats-Sitzungen Mitwoch, 17.01.2024, 19.30 Uhr Mittwoch, 14.02.2024, 19.30 Uhr Anträge müssen 8 Tage vorher eingereicht werden.	Geschäftszeiten der Gemeinde Rügland Montag - Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr Freitags nach Vereinbarung
--	--

jeweils ab 6.00 Uhr  **Siehe Abfallratgeber des Landkreises Ansbach (DinA5-Heft), Abfall-App oder Homepage des Landkreises Ansbach. Hier finden Sie alle Abholtermine (auch die Verschiebungen) und sämtliche Informationen zum Thema Abfall (bei weiteren Anliegen wenden Sie sich an das Landratsamt Sachgebiet Abfallwirtschaft Tel. 0981/468-2323)**

Wertstoffhof, Methlachstraße an der KA Samstags 09.30 - 11.30 Uhr Grüngutannahme, ggü. Sportplatz (Bauschutt-Aannahme) Mai - 1.-November-Wochenende jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 10.00 - 11.00 Uhr; Zwischen Nov. und Apr. Anlieferung nur nach Rücksprache mit den Gemeindefachkräften. Preis pro Sack Grüngut 1 €; Hänger 5 €. oder Markt Diethofen, Kompostieranlage Industriestraße. Öffnungszeiten: Mittwoch: 9.00 - 10.00 Uhr u. Samstag: 11.00 - 12.00 Uhr	Wertstoffhof ab sofort können wieder Kerzenreste zu den gewohnten Öffnungszeiten am Wertstoffhof abgegeben werden. Bauschutt, ggü. Sportplatz Anlieferung ist nur in kleineren Haushaltsmengen und durch Rücksprache mit den Gemeindefachkräften möglich. Der m³ Preis für Bauschutt liegt bei 20 Euro.
--	---

 **Amts- Mitteilungsblatt:**
Nächster Erscheinungstermin: 02.02.2024 Annahmeschluss: Dienstag, 23.01.2024
 Anzeigen und Artikel zur Veröffentlichung bitte per Email an gemeinde@ruegland.de senden.

Wichtige Telefonnummern :

Telefon-Nr.	Bereich	Mitarbeiter	Email
09828 / 244	Gemeindekanzlei / Bürgermeister		gemeinde@ruegland.de
09828 / 1241	Fax		
0160 / 43 22 143	Bauhof / Kläranlage	Herr Fleischmann	klaeranlage@ruegland.eu
0151 / 700 51 966	Bauhof / Kläranlage	Herr Hochreuter	klaeranlage@ruegland.eu
09828 / 1203	Kindertagesstätte		kita.ruegland@elkb.de
VG Weihenzell Ansbacher Straße 15 91629 Weihenzell		Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr Montag: 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr	
09802 / 95 01 23	Bau- und Beitragsrecht	Herr Dürr	heinz.duerr@vg-weihenzell.de
09802 / 95 01 22	Pass- und Anmeldewesen	Frau Kleppel	sabine.kleppel@vg-weihenzell.de
09802 / 95 01 50	Standesamt	Frau Horneber	standesamt@vg-weihenzell.de
09802 / 95 01 35	Kasse	Frau Reiß	charlotte.reiss@vg-weihenzell.de
ZV zur Wasserversorgung Dillenbergruppe Gonnernsdorf 22 90556 Cadolzburg 		Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr	
09103 / 7936-0	Zentrale und Bereitschaftsdienst bei Notfällen		info@dillenbergruppe.de
09103/7936-10	Fax		

Meldestellen Hubschrauberlärm			
0981 / 51-532	Stadt Ansbach		hubschrauberlaerm@ansbach.de
	Landkreis Ansbach		fluglaerm@landratsamt-ansbach.de
0981 / 183-1600	US Armee		helga.i.moser.ln@mail.mil



!! Wichtige Notruf-Nummern !!



116 117	Bereitschaftsdienst für nicht akute Hausbesuche	089 / 19240 Gift-Notruf
110 Polizei-Notruf		112 Feuerwehr + Rettungsdienst Notarzt
0160 / 43 22 143	Notruf für Abwasser	0800 234 2500 Stromversorgung Main-Donau-Netzges.

Termine

Januar 2024

05.01.	JHV, Stammtisch Haasgang
06.01.	Heilige drei Könige
10.-12.01.	Skifahrt, Stammtisch Haasgang
23.-26.01.	Skifahrt, SC Rügland
28.01.	JHV, MGV Rügland

Februar 2024

03.02.	Faschingsball SG Rügland, FFW Rügland
07.02.	JHV, OGHV Unternbibert
13.02.	Kinderfasching, SV Unternbibert
14.02.	JHV, FFW Unternbibert
14.02.	Gemeinderatssitzung
17.02.	Tagesskifahrt, SC Rügland
24.02.	Apres-Ski, Crew Member

Jagdgenossenschaft

Info Jagdgenossenschaft Rügland Betrifft Holzlagerplatz am Zufahrtsweg Ho- her Berg

Nachdem in letzter Zeit immer wieder Restholz am Lagerplatz liegen blieb und nicht aufgeräumt wurde, muss in Zukunft vor einer Holzlagerung, (kein Brennholz) **Rücksprache mir der Vorstandschaft** genommen werden.

Dieter Bauer	0171 3417929
Mathias Hochreuther	0175 6662606

Des Weiteren wird an alle Jagdgenossen appelliert bitte den nötigen Abstand beim Bestand zu den Wegen zu gewährleisten. Ansonsten besteht keine Möglichkeit die Wege vernünftig in Stand zu setzen.

Die Vorstandschaft.

Zu vermieten

**Wohnung in Rügland
ca. 90 qm. 3-Zimmer plus Küche und Bad
Kaltmiete: 550 Euro zzgl. NK**

Kontakt: Tel. 0171/2804623

Ärztliche Versorgung

Hausarztpraxis Rügland

Walter-Meindl-Siedlung 63
Tel. 09828 / 9119733

Sprechzeiten:

Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung!

Außerhalb der genannten Sprechzeiten steht Ihnen unsere Stammpraxis in Dietenhofen jederzeit gerne zur Verfügung. Tel. 09824/8100

Dr. med. Markus Raster

Internistische Hausarztpraxis
Marktplatz 2, 91604 Flachlanden
Tel. 09829 / 93 27 99-7

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

www.arztpraxis-raster.de

Hausarzt

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Medizinische Fachangestellte (MFA) (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte schriftlich:

Allgemeinarztpraxis

Dres. Schorndanner / Scherk

Herrenstraße 13, 90599 Dietenhofen
praxis-schorndanner-scherk@web.de
Tel. 09824 8100

Evang.-Luth. Pfarramt Rügland

Kirchengemeinden
Rügland und Unternbibert
Neustädter Straße 1
91622 Rügland



Tel 09828 - 230, Fax 09828 – 911718
E-Mail: pfarramt.ruegland@elkb.de
www.ruegland-evangelisch.de
www.unternbibert-evangelisch.de

Öffnungszeiten Pfarramt Montag und Mittwoch von 8.00-12.30 Uhr

Montag, Neujahrstag, 01. Januar 2024

10.15 Uhr Rügland Gottesdienst mit Pfarrerin
Elisabeth Franz-Chlopik
19.00 Uhr Unternbibert Gottesdienst mit Pfar-
rer Max Schnurrenberger

Samstag, Epiphania, 06. Januar 2024

9.30 Uhr Rügland Gottesdienst mit Pfarrer i.
R. Friedrich Käßlinger

Sonntag, 1. So. n. Epiphania, 07. Januar

9.30 Uhr Unternbibert Gottesdienst mit Prädi-
kant Ingo Treiber

Sonntag, 2. So. n. Epiphania, 14. Januar

9.30 Uhr Rügland Gottesdienst mit Pfarrer i.
R. Jochen Ackermann

Sonntag, 3. So. n. Epiphania, 21. Januar

9.30 Uhr Unternbibert Gottesdienst mit Pfarrer
Max Schnurrenberger
9.30 KiGo im Gemeindehaus Unternbibert

Sonntag, Letzt. So. n. Epiphania, 21. Januar

9.30 Uhr Rügland Gottesdienst mit Pfarrer
Max Schnurrenberger

Sonntag, Sexagesimä, 04. Februar

9.30 Uhr Unternbibert Gottesdienst



Kath. Pfarramt Virnsberg, Schloßstr. 12, 91604 Flachslanden

Telefon 09829 / 304, Telefax 09829 / 1399

E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Pfarrer Dieter Hinz, Telefon 0981 / 86132, Fax 0981 / 87834

Pfarrsekretärin Petra Riedel

Öffnungszeiten Pfarramt

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00
Uhr; Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das aktuelle „Pfarrblättle“ liegt auch in der Gemeinde Rügland aus.
www.pfarrei-virnsberg-sondernohe.de

Mo. 01.01. Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria

10:00, St. Ludwig Eucharistiefeier zum
Jahresbeginn

16:00, St. Ludwig Neujahrskonzert Rascher

17:00, Christkönig Eucharistiefeier zum
Jahresbeginn

17:00, Virnsberg Festgottesdienst zum
Jahresanfang

Di. 02.01.

08:30 St. Ludwig Eucharistiefeier

10:00 Christkönig Aussendung der Sternsinger

14:00 St. Ludwig Sternsinger Aussendung

Do. 04.01.

16:00 CK-Kapelle Rosenkranz

Fr. 05.01.

15:30 St. Ludwig Beichtgelegenheit

16:00 St. Ludwig Eucharistiefeier

16:45 St. Ludwig eucharistische Anbetung

19:00 St. Ludwig Sternsinger Abschluss-Andacht

Sa. 06.01. Erscheinung des Herrn

08:30 Sondernohe Eucharistiefeier
mit Aussendung der Sternsinger

08:30 St. Ludwig Eucharistiefeier

10:00 St. Ludwig Eucharistiefeier mit Sternsingern

10:30 Christkönig Eucharistiefeier

So. 07.01. Taufe des Herrn

08:30 Virnsberg Eucharistiefeier

08:30 St. Ludwig Eucharistiefeier

10:00 St. Ludwig Eucharistiefeier

10:30 Christkönig Eucharistiefeier
mit Kindersegnung

19:00 St. Ludwig Eucharistiefeier

Mo. 08.01.

16:00 St. Ludwig Rosenkranz

Di. 09.01.

08:30 St. Ludwig Eucharistiefeier

18:00 Virnsberg Eucharistiefeier

Mi. 10.01.

19:00 CK-Kapelle Eucharistiefeier

Do. 11.01.

16:00 CK-Kapelle Rosenkranz

18:00 Unteraltenb. Eucharistiefeier

Fr. 12.01.

15:30 St. Ludwig Beichtgelegenheit

16:00 St. Ludwig Eucharistiefeier

Kirchliche Nachrichten

Sa.	13.01.	
17:30	Neustetten	Vorabendmesse
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit
19:00	Christkönig	Vorabendmesse
So.	14.01.	2. Sonntag im Jahreskreis (Familiensonntag)
08:30	Sondernohe	Eucharistiefeier
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:30	Christkönig	Eucharistiefeier
19:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Mo.	15.01.	
16:00	St. Ludwig	Rosenkranz
Di.	16.01.	
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
18:00	Virnsberg	Eucharistiefeier
Mi.	17.01.	
19:00	CK-Kapelle	Eucharistiefeier
Do.	18.01.	
16:00	CK-Kapelle	Rosenkranz
Fr.	19.01.	
15:30	St. Ludwig	Beichtgelegenheit
16:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier - kommentierter Gottesdienst
18:00	Sondernohe	Eucharistiefeier
Sa.	20.01.	
17:30	Unteraltenb.	Vorabendmesse
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit
19:00	Christkönig	Vorabendmesse
So.	21.01.	3. Sonntag im Jahreskreis
08:30	Virnsberg	Eucharistiefeier
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:00	ASL-PZ	Kindergottesdienst
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:30	Christkönig	Eucharistiefeier
10:30	CK-Pfarrsaal	Kindergottesdienst
19:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Mo.	22.01.	
16:00	St. Ludwig	Rosenkranz
Di.	23.01.	
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
18:00	Virnsberg	Eucharistiefeier
Mi.	24.01.	
19:00	CK-Kapelle	Eucharistiefeier
Do.	25.01.	
16:00	CK-Kapelle	Rosenkranz
18:00	Unteraltenb.	Eucharistiefeier
Fr.	26.01.	
15:30	St. Ludwig	Beichtgelegenheit
16:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
17:00	CK-Pfarrsaal	Fackelwanderung, anschließend Brezen u.
Punsch		
Sa.	27.01.	
17:30	NE	Vorabendmesse
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit
19:00	Christkönig	Vorabendmesse
So.	28.01.	4. Sonntag im Jahreskreis
08:30	Unteraltenb.	Eucharistiefeier
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:30	Christkönig	Eucharistiefeier

Mo.	29.01.	
16:00	St. Ludwig	Rosenkranz
Di.	30.01.	
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
18:00	Virnsberg	Wortgottesfeier
Mi.	31.01.	
19:00	Christkönig	Requiem für die Verstorbenen im Monat Januar
Do.	01.02.	
18:00	Neusteten	Wortgottesfeier
Fr.	02.02.	Darstellung des Herrn - Lichtmess
15:30	St. Ludwig	Beichtgelegenheit
16:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier mit Kerzenweihe
16:45	St. Ludwig	eucharistische Anbetung
18:00	Sondernohe	Eucharistiefeier
Sa.	03.02.	
17:30	Unteraltenb.	Vorabendmesse mit Blasiussegen
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit
19:00	Christkönig	Vorabendmesse mit Blasiussegen
So.	04.02.	5. Sonntag im Jahreskreis
08:30	Virnsberg	Eucharistiefeier mit Blasiussegen
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier mit Blasiussegen
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier mit Blasiussegen
10:30	Christkönig	Eucharistiefeier mit Blasiussegen
14:00	ev. Kirche	Gottesdienst zur Verabschiedung, Oberdachst. von Pfr. Jürgen Metschl
19:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Kerzenbehälter

Ab sofort werden am Wertstoffhof auch **leere Teelichtbehälter und leere Grablichtbehälter** angenommen. Sie werden nach Ansbach gebracht und wiederbefüllt bzw. wiederverwendet.

PAMIRA

Kostenlose Rücknahme leerer Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdüngerverpackungen
PAMIRA 2024 ist online verfügbar!
Die Sammelstellen und Termine für PAMIRA 2024 unter www.pamira.de sind verfügbar.

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Vom 12. Dezember 2023

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Rügland folgende Satzung:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

- I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in

bis zu einer Straßenbreite
(Fahrbahnen, Radwege,
Gehwege, kombinierte
Geh- und Radwege) von

- | | |
|--|------------------|
| 1. Wochenendhaus- und Dauerkleingartengebieten | 7,0 m |
| 2. Kleinsiedlungsgebieten bei einseitiger Bebaubarkeit | 8,5 m |
| 3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen,
Wohn-, Dorf- und Mischgebieten, dörflichen Wohngebieten, urbanen Gebieten | |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7
bei einseitiger Bebaubarkeit | 14,0 m
10,5 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0
bei einseitiger Bebaubarkeit | 18,0 m
12,5 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 | 20,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 | 23,0 m |
| 4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten | |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 | 20,0 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 | 23,0 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 | 25,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 | 27,0 m |
| 5. Industriegebieten | |
| a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 | 23,0 m |
| b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 | 25,0 m |
| c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 | 27,0 m |

- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m,
- III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m,
- IV. für Parkflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
 - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
 - b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
 - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
 - b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- VI. für Immissionsschutzanlagen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen,
- c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- e) die Herstellung von Radwegen,
- f) die Herstellung von Gehwegen,
- g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- h) die Herstellung von Mischflächen,
- i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
- j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
- k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
- m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen, der Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Erschließungsanlage.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

Satzung

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4

Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich
oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine
oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und

im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.

2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 3,5 in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S.v. § 11 Abs. 3 BauNVO, geteilt durch 2,6 in allen anderen Baugebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freibrieflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben (Art. 5a Abs. 5 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 Satz 6 KAG) und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10 Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12 Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13 Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15 Ablösung des Erschließungsbeitrages

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

Satzung


(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 24.01.1983 außer Kraft.

Rügland, den 12. Dezember 2023



Schicktanz
1. Bürgermeister



NorA Bürgerbus

Die Rezatstrolche und die Weihnachtsbäume

Selbst ist der Strolch...

...haben sich die Kinder im letzten Kindergartenjahr, die „Ultrastrahlen“, bei den Rezatstrolchen gedacht und die Christbäume für die Krippe und den Kindergarten selbst im Wald geholt.

Andreas Moßmeyer hat dankenswerterweise die Bäume „klar“ gemacht und der „NorA-Bürgerbus“ hat uns sicher und kostenlos in den Wald gebracht.

Eine wirklich tolle Sache dieser Bus.



Zurück im Haus wurden die Bäume dann mit allerlei selbstgemachter Deko bestückt und sorgen seitdem im Eingangsbereich der Einrichtungen für strahlende Kinderaugen.

Austausch der Kreisheimat- und -archivpfleger im Landratsamt Ansbach

„Sie widmen sich ehrenamtlich unseren Traditionen und unserer Kultur – das ist eine wichtige Aufgabe und aller Ehren wert.“ Landrat Dr. Jürgen Ludwig hat beim jüngsten Treffen den Kreisarchiv- und Kreisheimatpflegern für ihre Arbeit gedankt. Veranstaltungen dieser Art finden regelmäßig im Landratsamt Ansbach statt. Sie dienen der Kontaktpflege und Information.

So stellte Dr. Thomas Büttner vom Bayerischen Landesverein für Heimatpflege die Datenbank „Kulturlandschaftsforum Bayern“ vor. Diese Datenbank wurde zur Erfassung historischer Kulturlandschaften in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege entwickelt und wird laufend ergänzt. Eine Besonderheit ist, dass darin auch Kulturlandschaftselemente erfasst werden können, die keine gelisteten Denkmäler sind. Kreisheimat- und -archivpfleger können sich dort anmelden und selbst Beiträge einstellen, die dann nach redaktioneller Prüfung freigegeben werden.

Auf die erfolgreich verlaufenen „Aktionstage Innenorte“ blickte Stefanie Regel vom Regionalmanagement am Landratsamt Ansbach zurück. Unter dem Motto „Alte Hülle – Neues Leben“ öffneten Hausbesitzer und kommunale Einrichtungen ihre Türen und zeigten Möglichkeiten zur Sanierung und Umnutzung alter Gebäude. Insgesamt 32 Objekte konnten in neun Kommunen besichtigt werden und bei zahlreichen Veranstaltungen konnten sich die Besucher fachlich austauschen. Über 2.500 Besucherinnen und Besucher haben sich einen Einblick verschafft. Außerdem stellte Stefanie Regel die geplanten Reihe „Immaterielles Kulturerbe im Landkreis Ansbach“ vor. Hier werden Studenten der Hochschule Ansbach mehrere multimediale Beiträge erstellen. Vorschläge von den Kreisheimat- und -archivpflegern hierzu würden gerne angenommen.

Kreisheimatpfleger Edmund Zöllner berichtete über seine Erfahrungen mit der Ausstellung „30 Jahre Fränkische Wehrkirchenstraße“. Er teilte mit, dass er nach wie vor auf der Suche nach weiteren Ausstellungsmöglichkeiten sei.

Landrat Dr. Jürgen Ludwig dankte abschließend allen Anwesenden für ihre Teilnahme. Er äußerte den Wunsch, weiterhin in Kontakt zu bleiben und die Bitte, sich bei Fragen und Anregungen im Landratsamt zu melden.



Trafen sich zum Gedankenaustausch im Landratsamt Ansbach (von links): Dr. Thomas Büttner (Bayerischer Landesverein für Heimatpflege), Andrea Lorenz (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege), Landrat Dr. Jürgen Ludwig, Robert Frank (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege), Kreisarchivpfleger Oskar Geidner, Kreisheimatpfleger Richard Schmidt, Kreisarchivpfleger Günther Fohrer, Andrea May vom Bezirk Mittelfranken sowie die Kreisheimatpfleger Edmund Zöllner, Josef Engelhardt, Bernhard Heim und Willi Krauß.

Foto: Landratsamt Ansbach/Fabian Hähnlein

Rohbau der neuen Integrierten Leitstelle vor Fertigstellung

Im Ansbacher Stadtteil Brodswinden entsteht auf einem 5000 Quadratmeter großen Grundstück der Neubau der Integrierten Leitstelle (ILS) für die Landkreise Ansbach und Neustadt/Aisch-Bad Windsheim sowie die Stadt Ansbach. Im Juni 2023 wurde mit den ersten Bauarbeiten begonnen. Seitdem schreiten die Arbeiten Schritt für Schritt voran und liegen im Zeit- wie auch im Finanzplan. Vor Ort konnten sich nun Verbandsräte des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Ansbach und auch der Verbandsvorsitzende des ZRF Landrat Dr. Jürgen Ludwig ein Bild machen.

Der Rohbau hat bereits seine Endhöhe erreicht und wird zum Jahreswechsel fertiggestellt sein. Im Anschluss kann dann der Ausbau im Februar 2024 starten. Die Bauleitung und -überwachung vor Ort obliegt dem beauftragten Planungsbüro Struhk Architekten.

Beeindruckt zeigten sich Verbandsvorsitzender Landrat Dr. Jürgen Ludwig und die Verbandsräte davon, in welcher kurzer Zeit der Rohbau bereits in die Höhe gewachsen ist. Fertig gestellt sein soll die neue Integrierte Leitstelle in der zweiten Hälfte des Jahres 2025. Die deutliche Flächenmehrung liegt insbesondere daran, dass in der derzeitigen ILS bestimmte Betriebsbereiche überhaupt nicht vorhanden sind oder einer Doppelnutzung unterliegen, was bei größeren Einsatzlagen zu deutlichen Einschränkungen des Betriebes führt. Ebenso sind seit Betriebsbeginn Räume in der Feuerwache Ansbach sowie seit drei Jahren Container für Arbeitsplätze angemietet. Mit einer Photovoltaikanlage sowie begrünten Dachflächen wird die zukünftige ILS den Anforderungen an ein zeitgemäßes Bauen voll entsprechen.

Während sich im Erdgeschoss der neuen Leitstelle überwiegend Technikräume befinden, wird der eigentliche Einsatzleitraum darüber liegen. Für jeden Einsatzleitplatz steht eine Fläche von etwa 25m² Fläche zur Verfügung. Im zweiten Stock wird neben dem Verwaltungsbereich auch ein Schulungs-/Besprechungsraum zu finden sein. Ebenfalls nach Brodswinden umziehen wird das vier Mitarbeiter umfassende Team des ZRF.

Im Neubau wird unter anderem erstmals Platz für einen Sonderlagenraum, einen Aufenthaltsraum, Umkleiden, Duschen, Lagerräume, den BOS-Funk, Sicherheitsbeleuchtung und einen Schulungs-/Besprechungsraum geschaffen. Mehr Fläche wird im Neubau insbesondere für Serverräume, Sanitäranlagen, Klima-/Lüftungszentralen und auch Löschanlagen benötigt.

Auch der personellen Entwicklung wird Rechnung getragen: So waren es in 2011, dem Jahr der Betriebsaufnahme, 25 Mitarbeiter, davon 19 Disponenten. Derzeit sind 53 Mitarbeiter, in der Integrierten Leitstelle tätig, davon 31 Disponenten.



Der Rohbau der neuen Integrierten Leitstelle in Brodswinden (Stadt Ansbach) steht bereits kurz vor Fertigstellung. Ab Februar 2024 kann der Ausbau beginnen. Foto: Landratsamt Ansbach/Josephine Georgi

Abfallgebühren

Abfallgebühren im Landkreis Ansbach steigen nur leicht

Neues Jahr, neue Abfallgebühren: Ab 2024 wird im Landkreis Ansbach die Restabfallgebühr, in der auch die Entsorgung von Bioabfall sowie Altpapier abgegolten wird, minimal angehoben. Nachdem der Kreistag die neue Gebührensatzung beschlossen hat, gelten die Gebühren nun für die nächsten vier Jahre.








Bestehen bleibt die Möglichkeit der Rückvergütung. Wer seine schwarze Tonne nicht zur Leerung rausstellt, kann Gebühren sparen: Für nicht in Anspruch genommene Entleerungen des Restabfallbehälters wird die Gebühr anteilig rückerstattet. Die Erstattung erfolgt in Form einer Gutschrift auf die Abfallgebühren des Folgejahres und wird mit diesen verrechnet. Von 26 möglichen Entleerungen pro Kalenderjahr kann auf bis zu 14 verzichtet werden.

Falls andererseits der vorhandene Restabfallbehälter einmal nicht ausreicht, kann in den Rathäusern ein zusätzlicher Restabfallsack zum Preis von 5,20 Euro gekauft werden. Ab 2024 gibt es neue, weiße Restabfallsäcke. Wer noch blaue Zusatzrestabfallsäcke besitzt, kann diese mit einer zusätzlichen Gebührenmarke für 0,90 Euro noch nutzen. Die Gebührenmarken gibt es ebenfalls in den Rathäusern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Die Gebühr für die Abfallentsorgung bestimmt sich nach dem Fassungsvermögen der Restabfallbehälter und der Anzahl der Abfahrten. Dabei muss auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück mindestens ein zugelassener Restabfallbehälter vorhanden sein. Die genauen Gebührensätze können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Die Gebühr für einen zusätzlichen 80 Liter Biobehälter beträgt 5,72 € und für einen zusätzlichen 240 Liter Biobehälter 17,16 € im Monat.

„Es ist eine gute Nachricht für die Bürgerinnen und Bürger, dass die Gebühren dank einer soliden Kalkulation nur leicht steigen“, erklärt Landrat Dr. Jürgen Ludwig. „Zudem setzt der Landkreis Ansbach weiterhin Anreize zur Müllvermeidung. Denn wo weniger Abfall anfällt, muss die schwarze Tonne seltener geleert werden. Die Erstattung für eine nicht in Anspruch genommene Leerung beträgt schon bei der kleinsten Behältergröße 4,65 Euro.“

Weitere Informationen gibt es im Ratgeber Abfall 2024 und auf der Homepage des Landkreises Ansbach unter <https://www.landkreis-ansbach.de/Leben/Abfallentsorgung/Service-und-Beratung/Abfallgebuehren/>.

Abfallgebühren pro Jahr						
Gebühr für 26 Entleerungen/zweiwöchentliche Leerung:						
60 L	80 L	120 L	240 L	360 L	1.100 L	5.000L
						
156,12 €	207,96 €	307,80 €	594,12 €	852,48 €	2.605,20 €	11.842,32 €
Rückvergütung pro nicht in Anspruch genommener Entleerung:						
4,65 €	6,19 €	9,13 €	17,43 €	24,66 €	75,36 €	342,56 €

Restmüllbehälter	Gebührensatz/Jahr	Erstattung je nicht in Anspruch genommener Leerung	Zum Vergleich die Gebühren 2021 - 2023:
60 Liter	156,12 €	4,65 €	153,84 €
80 Liter	207,96 €	6,19 €	205,08 €
120 Liter	307,80 €	9,13 €	303,00 €
240 Liter	594,12 €	17,43 €	582,60 €
360 Liter	852,48 €	24,66 €	838,80 €
1.100 Liter	2.605,20 €	75,36 €	2.563,08 €
5.000 Liter	11.842,32 €	342,56 €	11.650,68 €

Ein gutes Neues Jahr und Danke

Zu Beginn des Jahres 2024 blicken wir dankbar zurück auf unsere außerordentlich erfolgreichen und schönen Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr.



Mit dem Weihnachtsflohmarkt, der uns noch einmal Einnahmen in Höhe von 6.300 Euro gebracht hat, kommen wir auf insgesamt über 30.000 Euro Spendensumme.

Diesen großartigen Erfolg haben wir denen zu verdanken, die uns Material gespendet oder Kuchen gebacken haben genauso wie den vielen Besucher/innen aus Nah und Fern, die bei den Veranstaltungen großzügig eingekauft haben. Wir sagen „DANKE“ für die phantastische Unterstützung. Besonders zu danken ist aber auch unseren Mitgliedern und sonstigen Helfer/innen, die regelmäßig mit großem Engagement und Einsatz zum Gelingen der Veranstaltungen beitragen.

Wir freuen uns, wenn unsere Wohltätigkeitsflohmärkte auch im neuen Jahr wieder so guten Anklang finden. Nächster Termin ist der Frühjahrsflohmarkt am 04./05. Mai.

Die weiteren Termine für 2024 finden Sie unter www.charityfloh.de - Veranstaltungen

Wir wünschen Ihnen ein sehr glückliches und gesundes, vor allem aber friedliches 2024 und freuen uns schon jetzt auf schöne Begegnungen mit Ihnen.



Mit den besten Grüßen -
der Vorstand von CharityFloh e.V.
Vorsitzende Monika Preimel-Endlich
Tel. 09828/653

Christbaumsammelaktion der FFW Rügland

Am 13.01.2024, findet unsere Christbaumsammelaktion für Rügland und die Ortsteile Rosenberg, Lindach statt.



Möchten Sie Ihren Christbaum fachgerecht und ohne Arbeit sowie nachhaltig entsorgen, so können Sie dies durch unsere Sammelaktion nach den Feiertagen tun.

Kontaktieren Sie uns einfach unter folgender E-Mail: sammelaktion@feuerwehr-ruegland.de oder unter 0151/55514344

Mit der Anmeldung können wir die Sammlung planen und gegen eine kleine Spende starten. Wir bitten die Bäume ab 08.30 Uhr, sowie ohne Dekoration und Metallgegenstände bereitzustellen.



Wir wünschen Ihnen geruhsame Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr Ihre Feuerwehr Rügland.



OGHV Rügland Nachrichten Januar 2024

Herzlichen Dank an "Alle", die mit Spenden und tatkräftiger Hilfe dazu beigetragen haben, dass der diesjährige Weihnachtsmarkt wieder gut gelungen ist.

Für das "Neue Jahr" wünschen wir viel Gesundheit und ein erfolgreiches Gartenjahr. Der OGHV unterstützt euch gerne mit Rat und Tat beim Obstbaumschnitt.



Apfel-, Apfel-Birne- und Quittensaft gibt es weiterhin für einen Kostenbeitrag (Bag u.Box) bei Markus Friemann, Tel. 0173 609 7903 oder Dagmar Hofmann Brehm, Tel. 09828/911831

Der nächste Stammtisch findet am Donnerstag, den 25. Januar 2024 um 18.00 Uhr im Gasthaus Müller statt.

2. Schafkopfturnier des SC Rügland

Wir laden euch herzlich zum Schafkopfturnier des SC Rügland ein!

Wann: Samstag, 20. Januar 2024

Wo: Im Gasthaus Müller

Beginn: Treffpunkt 17:00 Uhr, Spielbeginn 17:30 Uhr

Teilnahmegebühr: 10€ (inkl. Vesper)

Anmeldung bei Johannes Wachmann unter 0171/1463900 (bevorzugt WhatsApp)

Wir freuen uns auf euch!



Termine und Veranstaltungen

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Kostenfreie, praxisnahe Kursangebote im Januar und Februar rund um die Ernährung und Bewegung für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren und deren Betreuungspersonen.

Wir treffen uns via Onlinekonferenz oder in der Landwirtschaftsschule in Dinkelsbühl
Dinkelsbühl Referentin Magdalena Wäger (Diätassistentin für Kinderernährung)

10.01.24 Online Vortrag Von der Milch zum Brei 16:30 – 18:00 Uhr Link zur Anmeldung:

16.01.24 Online Praxiskurs - Der erste Brei - selbst gemacht! 9:00 – 12:00 Uhr

17.01.24 Online Vortrag Entspannt am Familientisch – So geht's! 10:00 – 11:30 Uhr

25.01.24 Online Vortrag Kinderlebensmittel unter der Lupe 16:30 – 18:00 Uhr

30.01.24 Online Vortrag Naschen erlaubt? Sinnvoller Umgang mit Süßem 16:30 – 18:00 Uhr

02.02.24 Online Praxiskurs Am Familientisch - schnelle Gerichte auch für Kleinkinder 9:00 – 12:00 Uhr

06.02.24 Kinder kochen mit - einfache Gerichte gemeinsam zubereitet Präsenz Landwirtschaftsschule Dinkelsbühl
14:00 – 17:00 Uhr

21.02.24 Online Vortrag Nachhaltig ernährt von Anfang an: Von klein auf essen für die Zukunft 15:30 – 17:00 Uhr

Ansbach Referentin Anja Eckert (Fachlehrerin Ernährung und Gestaltung)

16.02.24 Online Praxiskurs Am Familientisch - schnelle Gerichte auch für Kleinkinder 19:00 – 22:00 Uhr

Anmeldung

Bis 3 Tage vor Kursbeginn unter www.weiterbildung.bayern.de.

Kontakt: E-Mail: poststelle@aelf-an.bayern.de

Telefon 0981 8908-0

„Es geht nicht um das, was wir tun oder wie viel wir tun. Sondern darum, wie viel Liebe wir in das Tun legen.“

- Mutter Theresa -

Der **Kreisjugendring Ansbach (K.d.ö.R.)** wünscht allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit sowie allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024.

Mit den besten Grüßen aus der Vorstandschaft **Sascha Lagemann, René van Drongelen, Darlin Otto, Katja Friedel & Heike Rosenkranz** sowie der Geschäftsstelle **Beatrix Friedsmann, Matthias Zöllmer, Debora Kölli & Bettina Stanzl.**

Kreisjugendring Ansbach

Crailsheimstr. 64

91522 Ansbach

info@kjr-ansbach.com

www.kjr-ansbach.de



Veranstaltung der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt I Landratsamt Ansbach

Alles rund?! um Schwangerschaft und Geburt
Zweiteilige Informationsveranstaltung für werdende Eltern

Teil I: Informationsabend für werdende Eltern
Wann: Donnerstag, 25.01.2024, 17:00 Uhr
Wo: Gesundheitsamt Ansbach – Crailsheimstraße 64, 91522 Ansbach
Referenten: Frau Ulrike Kroemer, Oecotrophologin, AOK
Frau Adelheid Contino, Diplom-Sozialpädagogin FH, Gesundheitsamt
Themen: *Richtige Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit
*Informationen zu Mutterschutz I Elternzeit I Elterngeld I Familiengeld I uvm

Teil II: Gelungener Start mit Baby
Wann: Donnerstag, 01.02.2204, 18:00 Uhr
Wo: Gesundheitsamt Ansbach – Crailsheimstraße 64, 91522 Ansbach
Referentin: Frau Martina Hartmann, Diplom-Sozialpädagogin FH, Gesundheitsamt
Themen: *praktische Tipps und nützliche Informationen für einen gelassenen Start ins Familienleben.
*Die ersten Wochen als Mutter I Vater I Kind
*Entwicklung des Kindes in den ersten Wochen
*Sichere Bindung

Anmeldung erforderlich bis 3 Tage vor Kursbeginn unter:
Telefon: 0981/468-7802 oder per E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Veranstaltungen sind kostenlos!

Neuer Meisterlehrgang Hauswirtschaft

Information zur Fortbildung „Meister/in der Hauswirtschaft“
Am Donnerstag, 11. Januar 2024 um 19:00 Uhr können sich Fachkräfte mit Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstr. 24, über den geplanten berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft informieren.

Die Regierung von Mittelfranken bietet mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Lehrgang zur Vorbereitung auf diese Prüfung an.
Der Unterricht findet an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Mittelfranken statt und dauert von März 2024 bis Februar 2026, wobei die Ferienzeiten unterrichtsfrei sind.

Die zukünftigen Meisterinnen und Meister werden optimal auf ihre späteren beruflichen Einsatzgebiete vorbereitet. Das Berufsbild des Meisters bzw. der Meisterin umfasst Tätigkeiten als hauswirtschaftliche Fach- und Führungskraft mit Ausbilderfunktion in Haushalten unterschiedlicher Strukturen, z.B. in Senioreneinrichtungen oder Betriebskantinen. Aber auch bei Unternehmen im Sektor hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, in der Direktvermarktung und in der Gästebeherbergung sowie als Fachkraft bei Verbänden, Fachverlagen und Presseorganen kann die Meisterin / der Meister tätig werden.
Der angebotene Lehrgang vermittelt daher betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitäts-, Projekt- und Personalmanagement, sowie Inhalte zu hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen.

Weitere Informationen erhalten interessierte Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter an der Regierung von Mittelfranken bei
Frau Martina Kladny, Tel. 0981 53-1877 oder poststelle@reg-mfr.bayern.de



STAATLICHE FACHOBERSCHULE
UND
BERUFSOBERSCHULE ANSBACH



TAG DER OFFENEN TÜR

am **SAMSTAG, 3. FEBRUAR 2024**

von **10.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

**Fachabitur, fachgebundene und
allgemeine Hochschulreife**

Information, Beratung und Erfahrungsberichte

Fachpraktische Ausbildung - Schulwerkstätten -
Projekte - Kooperationen -
Zweite Fremdsprache - Seminarfach

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Online-Anmeldung ist ab 29.01.2024 unter
www.fosbosansbach.de möglich. Die ausgedruckte Online-
Anmeldung bitte unterschrieben und mit den erforderlichen
Unterlagen in der Zeit vom 26. Februar bis 8. März 2024
persönlich vorbeibringen.

Berufliche Oberschule Ansbach

Pfarrstr. 21/23, Ansbach

Tel. 0981 97223900

E-Mail: verwaltung@fosbosansbach.de

Homepage: www.fosbosansbach.de Parkmöglichkeiten am Rezalparkplatz oder im Brückencenter



Berufliche Fortbildung an der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement Triesdorf

Die berufliche Fortbildung zum **Betriebswirt/zur Betriebswirtin für Ernährungs-
und Versorgungsmanagement** können Hauswirtschafter/Hauswirtschafterinnen,
Köche/Köchinnen, Hotelfachfrauen/Hotelfachmänner und Personen mit
vergleichbaren Berufsabschlüssen an der Fachakademie Triesdorf absolvieren.
Dieser Abschluss bietet beste berufliche Chancen z.B. in Tagungshäusern, Hotels,
Senioreneinrichtungen, in Reinigungsunternehmen oder als Fachlehrkraft an
beruflichen Schulen.

Informationen zu dieser Fortbildung, zu den beruflichen Perspektiven und die
Besonderheiten der Triesdorfer Fachakademie im Weißen Schloss erhalten
Interessierte am **Donnerstag, 01.02.2024, 18.00 Uhr** bei einer Online-Info-
Veranstaltung (Anmeldung unter poststelle@fak-td.bayern.de) und

am **Samstag, 03.02.2024 von 10.00 bis 14.00 Uhr an der Fachakademie** im
Weißen Schloss in Triesdorf.

An diesem Infotag stellen die Studierenden aktuelle Inhalte aus verschiedenen
Unterrichtsfächern vor. Ehemalige Studierende berichten über ihr Tätigkeitsfeld und
ihre beruflichen Perspektiven. Verschiedene Mitmachstationen laden dazu ein, das
eigene Wissen und Können zu testen und aktuelle Trends zu diskutieren.

Unser erstes Schuljahr versorgt die Gäste mit Kulinarischem aus der Schulküche.

Studierende und Lehrkräfte freuen sich auf viele Gäste!

Weitere Informationen unter: www.fachakademie-triesdorf.bayern.de

**Theresien-Gymnasium
Schreibmüllerstr. 10
91522 Ansbach**



Wirtschaftswissen-
schaftliches und Sozialwissenschaftliches Gymna-
sium mit bilinguaalem Zug und Einführungs-
klasse, lädt herzlich zu einem Infoabend über die Einfüh-
rungsklasse, am Dienstag, 20. Februar 2024, um
19.00 Uhr in unserer Aula ein. Die Einführungs-
klasse führt tüchtige und belastbare Absolven-
tinnen und Absolventen des Mittleren Schulab-
schlusses in insgesamt drei Jahren zum Abitur
(uneingeschränkte allgemeine Hochschulreife).
Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache sind für
den Einstieg nicht unbedingt nötig.

**Johann-Steingruber-Schule, Staatliche Re-
alschule Ansbach Schreibmüllerstraße 12,
91522 Ansbach**

Informationsveranstaltung zum Übertritt für
das Schuljahr 2024/25

Wir laden alle interessierten Eltern und Erzie-
hungsberechtigten zur Informationsveranstaltung
zum Übertritt an die Johann-Steingruber-Schule
Ansbach ein.

Datum: 18.01.2024

Uhrzeit: 18.30 Uhr

Ort: Aula der Realschule Ansbach

Zudem werden von **15:30 Uhr – 18.20 Uhr** Füh-
rungen durch das Schulhaus angeboten und es
wird ein Einblick in die verschiedenen Fächer an
der Realschule geboten werden. Während der
Informationsveranstaltung findet eine Kinderbe-
treuung in der Turnhalle statt.

Gerne können Sie sich auch schon im Vorfeld über
unser Bildungsangebot auf unserer Homepage
www.realschule-ansbach.de informieren.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

gez. Thomas Häckel
Schulleiter

Übernahme der Evang. Jugendsozialarbeit Rothenburg durch die Arche gGmbH

Zum 1.10.2023 wurden die Arbeitsbereiche der Evang. Jugendsozialarbeit Rothenburg (EJSA Rothenburg gGmbH) weitestgehend von der Arche gGmbH (Region Mittelfranken) mit Sitz in Würzburg übernommen. Ca. 20 hauptamtliche Mitarbeiter sowie einige Ehrenamtliche sind zur Arche übergegangen. Ziel der Arbeit ist v.a. ein guter Ausbildungsabschluss und eine gute Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt sowie die päd. Begleitung in der Offenen Ganztagsbetreuung an Schulen.

Die Arbeitsbereiche, die unter dem Dach der Arche weiter angeboten werden, sind folgende: Ausbildungsförderung mit der Assistierten Ausbildung (Handwerk und Pflege), Jugendmigrationsdienst, Ganztages-Schulbetreuung, Coaching durch ehrenamtliche Mentoren, evtl. Jobcafé in Rothenburg

Die Übernahme bringt jedoch auch Veränderungen mit sich, die vor allem die Organisation der EJSA in Westmittelfranken, die Geschäftsführung sowie einige etablierte Angebote wie das Ausbildungscoaching betreffen.

Durch eine breite Unterstützung der Öffentlichkeit konnte die Arbeit der EJSA bis Oktober 2023 gut weitergeführt werden. Herzlichen Dank an alle Freunde und Unterstützer unserer Arbeit!

STANDORTE:

- Rothenburg: Jugendmigrationsdienst, Flüchtlings- und Integrationsberatung, Sprach- und Kultur-mittlerdienst GECKOPlus, Assistierte Ausbildung – neu: Industriestraße 7
- Rothenburg: das Jobcafé - donnerstags von 16 – 17 Uhr - wird vss. ab Februar 2024 weiter angeboten, aktuellen Standort bitte über archeggmbh.de anfragen
- Ansbach: Jugendmigrationsdienst – Johann-Sebastian-Bach Platz 28 (noch nicht final), Assistierte Ausbildung – Beckenweiherallee 21
- Neustadt/ Aisch: Jugendmigrationsdienst – Parkstraße 5
- Bad Windsheim: Jugendmigrationsdienst – Husarengasse 11
- Feuchtwangen: Jugendmigrationsdienst, Flüchtlings- und Integrationsberatung – Marktplatz 8
- Uffenheim: auf Anfrage
- Schillingsfürst: Ganztages-Schulbetreuung an der Mittelschule

Arche gGmbH - Kinderarche | Veronika Griesser, Öffentlichkeitsarbeit - Servicestelle Arche
Mobil: 0175/114 05 75, Theresienstraße 17, 90762 Fürth, E-Mail: veronika.griesser@archeggmbh.de



Abschiedsfest vom Team der EJSA Rothenburg gGmbH im Sept 23
Bildquelle: EJSA Rothenburg gGmbH

Für die ganze
Familie!



Ganz in Ihrer Nähe!

Mosers Marionettentheater

So., 04.02.2024, 16.00 Uhr
Musiksaal der Schule Dietenhofen
VVK ab 09.01.2024: 3,- €, AK: 3,- €



Dieses Mal haben wir ein besonderes Angebot für die gesamte Familie. **Mosers Marionetten-Theater** aus dem Nürnberger Norden ist das kleinste Theater Nürnbergs spielt „**TISCHLEIN DECK DICH**“ frei nach dem Märchen der Gebrüder Grimm.

Es wird spannend und kindgerecht in Szene gesetzt, ist für jedes Alter (ab 4 Jahren) geeignet und dauert etwa 45 Minuten.

Bei diesem liebevoll inszenierten und detailreich ausgestatteten **Figurentheaterstück** wird eine spannende Geschichte mit Tischfiguren, Tischmarionetten und Schauspiel auf einem zauberhaften Märchentisch erzählt.

Um beste Sicht auf die Darbietung sicherzustellen, ist die **Besucheranzahl begrenzt!**

Ab 15 Uhr bieten wir **leckeren Kuchen und Kaffee** an und gestalten so einen familienfreundlichen Nachmittag.

www.mosers-marionetten-theater.de

Das Kulturreihe-Team
wünscht Ihnen Allen
ein

Gesundes Neues Jahr

2024

Vorankündigung

24.03.2024: Kapelle Bomhard

Kartenvorverkauf bei Raiffeisenbank, Sparkasse
und Bürohaus Blank in Dietenhofen.

Kartenreservierung über karten@kulturreihe-dietenhofen.de oder 09824/3010001 (AB)

Gerne stellen wir Ihnen auch Geschenk-
Gutscheine aus!

Detaillierte Infos zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf unserer Internet-Seite!

Oder folgen Sie uns auf



www.kulturreihe-dietenhofen.de

PETER KARCH GmbH & Co. KG

- Heizungs- und Lüftungsbau
- Regenerative Energien
- Elektro
- Sanitär
- Spenglerei



Neudorfer Höhe 8 · 90599 Dietershofen · Tel. 09824 - 52 59 · info@karch-heizung.de

www.karch-heizung.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Anlagenmechaniker (m/w/d)
für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik**

**Auszubildende (m/w/d)
als Anlagenmechaniker für
Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik**

Wir bieten Ihnen:

Angenehmes Arbeitsklima
Leistungsgerechte Vergütung
Unbefristete Einstellung für langfristige
Zusammenarbeit
Verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
Top Ausstattung, mit Firmenfahrzeug,
Arbeitskleidung und Werkzeug

Ihr Profil:

Sie können mit Werkzeug umgehen
Sind motiviert
Handwerkliches Geschick

Sie fühlen sich angesprochen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail



Metzgerei Müller Frischemarkt

Neustädter Str. 20, 91622 Rügland, Tel.: 09828/94113

Öffnungszeiten Metzgerei:
Dienstag bis Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

vom 09.01.2024 bis 13.01.2024

Aus unserer Frischetheke:

Fleischwurst 100g / 1,19 €

Kotelett 100g / 0,79 €

Menü heiße Theke:

Di: Schweine-Rahmgeschnetzeltes

Mi: Pfannengyros

Do: Schlachtschüssel

Fr: Tortelliniauflauf

Sa: Grillbauch

vom 16.01.2024 bis 20.01.2024

Aus unserer Frischetheke:

Balkanwürste 100g / 1,59 €

Fleischkäse 100g / 0,99 €

Menü heiße Theke:

Di: Saure Bratwürste

Mi: Meerrettich-Senf-Schnitzel

Do: Schlachtschüssel

Fr: gefüllte Paprika

Sa: Backschinken

vom 23.01.2024 bis 27.01.2024

Aus unserer Frischetheke:

Wiener Würstchen 100g / 1,29 €

Presßack
rot oder weiß 100g / 0,99 €

Menü heiße Theke:

Di: Schweinebraten

Mi: Jägerschnitzel

Do: Schlachtschüssel

Fr: Pasta Schutta

Sa: Gyrosrollbraten

vom 30.01.2024 bis 03.02.2024

Aus unserer Frischetheke:

Wurstsalat 100g / 0,99 €

Delikatess-Leberwurst 100g / 1,29 €

Menü heiße Theke:

Di: Rahmgulasch

Mi: Alpenschnitzel

Do: Schlachtschüssel

Fr: Pichelsteiner

Sa: Hackbraten



Öffnungszeiten Gaststätte:
Montag Ruhetag
Dienstag, Donnerstag, Samstag ab 17.00 Uhr,
Sonntag von 11.00 bis 14.00 Uhr und ab 17.00 Uhr
Gerne nehmen wir Ihre Tischreservierung unter 09828/267
entgegen